LTK HESSEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung
Maßnahme gemäß EQ-Programm-Richtlinie vom 28. Juli 2004

Zwischen der Tierärztin/dem Tierarzt
- im folgenden Text Arbeitgeber genannt-

und
Frau/Herrn
- im folgenden Text „zu Qualifizierende" genannt –

Name, Vorname

Anschrift: Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

geb. am: | in: | Staatsangehörigkeit:

Mobilnummer:

E-Mail-Adresse:

Bei Minderjährigen:
Name und Anschrift der/des Sorgeberechtigten (Eltern, Mutter/Vater/Vormund):

§ 1 Zielsetzung

Die Einstiegsqualifizierung ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten bereiten auf die Ausbildung zur „Tiermedizinischen Fachangestellten" vor.

§ 2 Qualifizierungsdauer

(1) Die Einstiegsqualifizierung dauert _____ Monate. Sie beginnt am _____
und endet am: _____

(2) Die Probezeit beträgt _____ Monate.

§ 3 Qualifizierungszeit

(1) Die regelmäßige tägliche Qualifizierungszeit beträgt maximal 8 Stunden.

(2) Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit sowie die Pausenregelung richten sich nach den Erfordernissen der Praxis.

§ 4 Urlaub

(1) Der Arbeitgeber gewährt der zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes bzw. des Bundesurlaubsgesetzes.

(2) Es besteht ein Urlaubsanspruch von _____ Werktagen.

§ 5 Vergütung

(1) Der Arbeitgeber zahlt der zu Qualifizierenden eine Vergütung in Höhe von monatlich brutto _____ Euro.

(2) Der Arbeitgeber führt den Gesamtsozialversicherungsbeitrag ab.

§ 6 Pflichten der Vertragsparteien

(1) Der Arbeitgeber verpflichtet sich, auf der Grundlage der sachlichen Gliederung der Einstiegsqualifizierung die Fertigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln.

(2) Die zu Qualifizierende wird sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Sie verpflichtet sich, die ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen.

(3) Die Berufsschulpflicht besteht gemäß dem Hessischen Schulpflichtgesetz. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die zu Qualifizierende für den Besuch der Berufsschule freizustellen.

(4) Der Arbeitgeber stellt der zu Qualifizierenden nach Abschluss der Einstiegsqualifizierung ein betriebliches Zeugnis aus. Im Fall der erfolgreichen Einstiegsqualifizierung beantragt er die Ausstellung eines Zertifikats bei der Landestierärztekammer Hessen.

(5) Die zu Qualifizierende hat über alle in der Praxis bekanntwerdenden Umstände und Vorgänge sowie über die persönlichen Verhältnisse der Patienten und deren Aussagen in der Praxis und über Betriebsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.

Hinweis: Ein Bruch der Verschwiegenheitspflicht, auch nach Beendigung der Qualifizierungszeit, ist nicht nur eine Verletzung arbeitsrechtlicher Pflichten, sondern kann auch strafrechtlich verfolgt werden (§ 203 StGB).

(6) Der Arbeitgeber hat sich von einer minderjährigen zu Qualifizierenden eine ärztliche Bescheinigung gemäß §§ 32, 33 Jugendarbeitsschutzgesetz darüber vorlegen zu lassen, dass sie vor der Aufnahme der Qualifizierungsmaßnahme untersucht worden ist. Unberührt hiervon bleiben die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen gemäß BGV A4 § 3 und die Verpflichtung des Arbeitgebers, die zu Qualifizierende über Maßnahmen zur Immunisierung zu informieren.

§ 7 Kündigung

(1) Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden.

(2) Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Die zu Qualifizierende kann, wenn sie die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Tätigkeit aufnehmen will, mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen kündigen.

(3) Die Kündigung muss schriftlich und im Fall von Abs. 2 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

(4) Der Vertrag endet automatisch mit dem Ablauf der Qualifizierungszeit gemäß § 2.

§ 8 Sonstiges

(1) Dem Vertrag ist eine Schweigepflicht-Erklärung beigefügt.

(2) Vorstehender Vertrag ist in vier gleich lautenden Ausfertigungen ausgestellt und von den Vertragsparteien eigenhändig unterschrieben worden.

den

Der Arbeitgeber:

(Unterschrift und Praxisstempel)

Die zu Qualifizierende:

(Unterschrift)

Bei Minderjährigen:

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Sichtvermerk der Landestierärztekammer Hessen
Vertrag und Anlagen geprüft und registriert am:

Reg.-Nr.:

Datum:

Unterschrift:

(Siegel)